



## Was ist zu tun, wenn in Ihrer Trinkwasseranlage Legionellen gefunden wurden?

Nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sind an vielen Trinkwasseranlagen vom Betreiber regelmäßige Beprobungen auf Legionellen durchzuführen.

Was ist zu tun, wenn der Maßnahmewert aus der TrinkwV (100 KBE/100 ml) bei der Beprobung überschritten wurde?

**Hinweis:** Eine thermische oder chemische Desinfektion der Trinkwasseranlage stellt keine geeignete Sofortmaßnahme dar und sollte nur nach Beseitigung aller technischen Mängel und nach Absprache mit einem Sachverständigen durchgeführt werden.

### Wenn Legionellen nur vereinzelt an Entnahmestellen gefunden wurden, die Warmwasserbereitung und Zirkulation aber frei sind:

In diesem Fall liegt eine lokale Kontamination vor, welche häufig durch eine zu geringe Nutzung der betroffenen Entnahmestellen verursacht wird. Auswirkungen auf andere Entnahmestellen sind eher nicht zu erwarten.

- Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt bzgl. der geforderten Maßnahmen
- ggf. Nutzungsverbot an der Entnahmestelle (Duschverbot bei Werten > 10000 KBE/100 ml)
- ggf. Einbau von endständigen Filtern als Sofortmaßnahme
- ggf. Beauftragung einer Risikoabschätzung durch einen Sachverständigen
- Erstellung eines umfassenden Spülplans durch eine geeignete Fachperson
- Nachuntersuchungen nach DVGW Arbeitsblatt W551-1 nach 3 und 6 Monaten



## **Wenn Legionellen im Warmwasser und/oder in der Zirkulation sowie an Entnahmestellen gefunden wurden:**

In diesem Fall liegt eine systemische Kontamination, eine Verteilung der Legionellen in der gesamten Trinkwasseranlage ist möglich.

- Bei Werten > 10000 KBE/100 ml sofortige Nutzungseinschränkung (Duschverbot)
- Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt bzgl. der geforderten Maßnahmen
- ggf. Einbau von endständigen Filtern als Sofortmaßnahme
- Beauftragung einer Risikoabschätzung durch einen Sachverständigen zur Aufdeckung der Ursachen für die Legionellenkontamination
- Weitergehende Beprobung
- ggf. Beprobung auch von Trinkwasser kalt, wenn Temperaturen > 25 °C gemessen werden
- Beseitigung der technischen Mängel an der Trinkwasseranlage
- ggf. Erstellung Spülplan Nutzung/Spülung aller Entnahmestellen innerhalb von 72 Stunden
- Nachuntersuchungen nach DVGW Arbeitsblatt W551-1 nach 3 und 6 Monaten

Sie benötigen die Unterstützung durch einen Sachverständigen? Oder Sie haben Fragen zur Trinkwasserhygiene im allgemeinen und zu Legionellen im speziellen?

Sprechen Sie mich an:

Dipl.-Ing.(FH) Ver- und Entsorgungstechnik Daniel König

Telefon: 05402 402 3223

E-Mail: [info@trinkwasserhygiene-koenig.de](mailto:info@trinkwasserhygiene-koenig.de)

Web: [trinkwasserhygiene-koenig.de](http://trinkwasserhygiene-koenig.de)